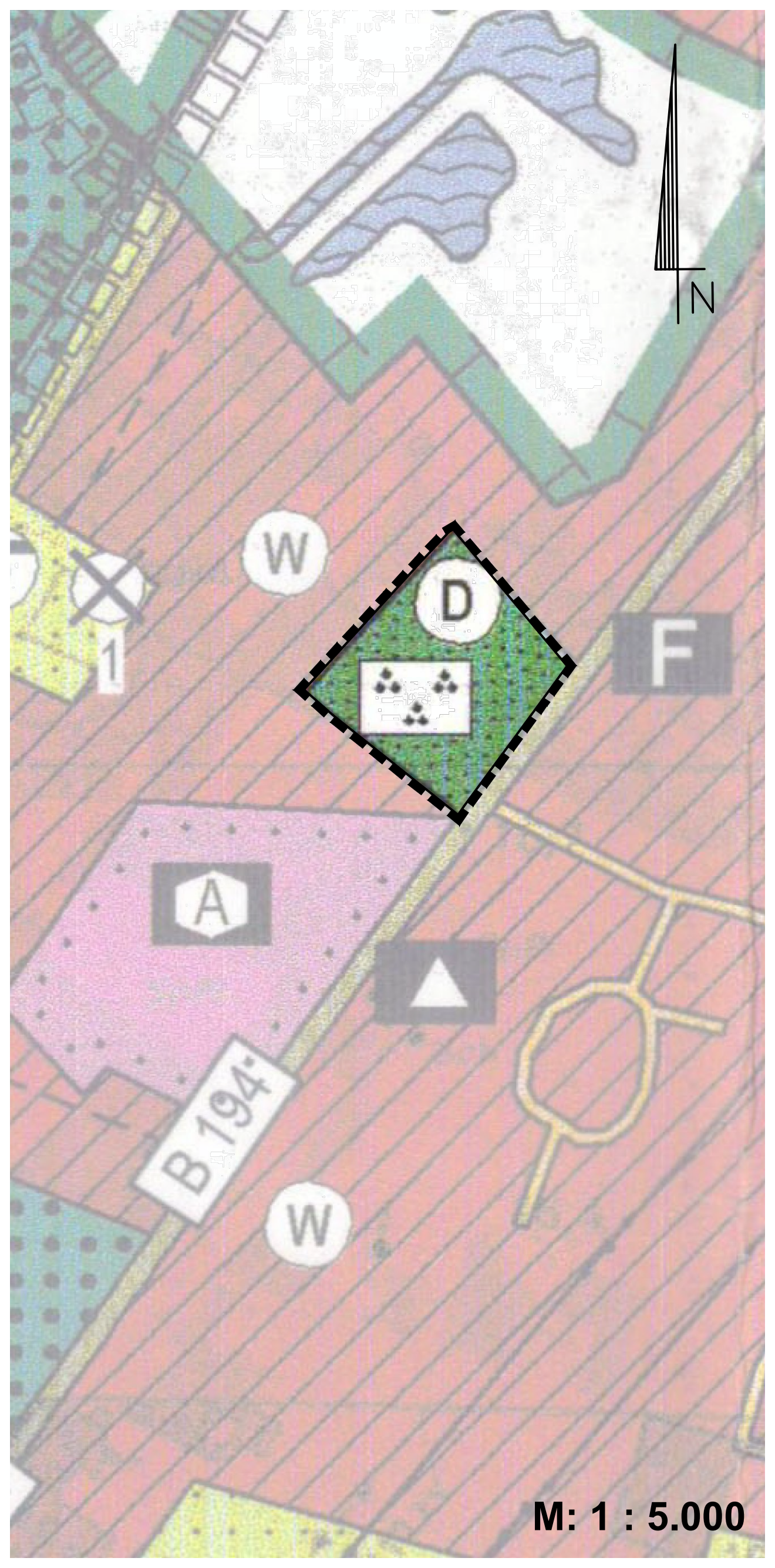
6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen

Ortsteil Negast

Landkreis Vorpommern Rügen

Auf Grund des § 5 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBI I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 8 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 226), wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom folgende 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:
Es gilt die BauNVO 2017.

Planzeichnung (Teil A)
rechtswirksamen Flächennutzungsplan
vom 25.04.2003



Zeichenerklärung rechtswirksamer Flächennutzungsplan

Planzeichen
Rechtsgrundlage

1. Grünflächen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Parkanlage

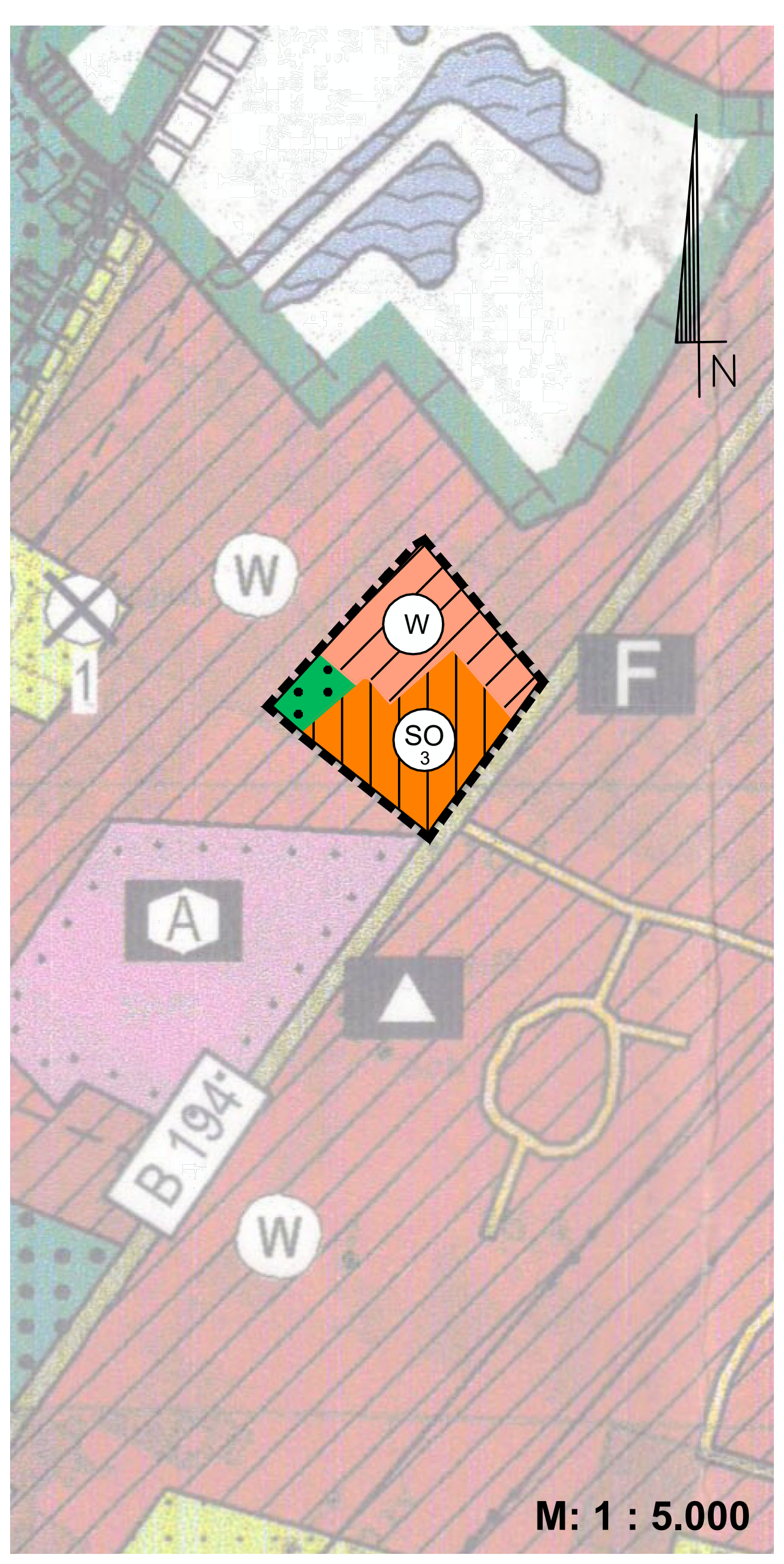
2. Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz
(§ 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB)

D Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen

3. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Planzeichnung (Teil A)
6. Änderung des Flächennutzungsplanes



Zeichenerklärung 6. Änderung des Flächennutzungsplanes

Planzeichen
Rechtsgrundlage

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr.1 BauGB § 1 Abs. 1 und 2 BauNVO)

W Wohnbauflächen

SO 3 Großflächiger Einzelhandel

2. Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)

Flächen für Wald

3. Sonstige Planzeichen

Grenze der räumlichen Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Steinhagen vom 10.09.2026. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB sowie § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) im Internet auf der Homepage des Amtes Niepars unter www.amt-niepars.de am .... erfolgt.

1. Die Gemeindevertretung hat am 10.09.2026 den Vorentwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange bestimmt.

2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gem. § 17 Abs. 1 LPIG beteiligt worden.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich von der Planung berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom .... gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig von der Planung unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Vorentwurf aufgefordert.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in der Zeit vom .... bis zum .... durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Niepars unter www.amt-niepars.de, Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" sowie zusätzlich über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene durchgeführt worden.
Zusätzlich konnte der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen im Amt Niepars, Bauamt, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars während der Dienst- und Öffnungszeiten eingesehen werden.

5. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung am .... auf der Homepage des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden. Die nach § 4 Abs. 1 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

6. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen zum Vorentwurf der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .... geprüft.

7. Die Gemeindevertretung Steinhagen hat in ihrer Sitzung am .... den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung und den Umweltbericht beschlossen und zur Veröffentlichung und Auslegung bestimmt.

8. Die von der Planung berührten Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom .... zur Abgabe einer Stellungsnahme aufgefordert worden.

9. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) der Begründung und dem Umweltbericht, wurde auf der Homepage des Amtes Niepars unter www.amt-niepars.de, Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" sowie zusätzlich über das Bau- und Planungsportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene veröffentlich.
Zusätzlich konnte der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Steinhagen im Amt Niepars, Bauamt, Gartenstraße 69b, 18442 Niepars während der Dienst- und Öffnungszeiten eingesehen werden.

10. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können und das nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können durch Veröffentlichung am .... auf der Homepage des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auch darauf hingewiesen worden. Die nach § 4 Abs. 2 BauGB Beteiligten sind von der Auslegung benachrichtigt worden.

11. Die Gemeindevertretung Steinhagen hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am .... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

12. Die 6. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) wurde am .... von der Gemeindevertretung Steinhagen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung am .... gebilligt.

Steinhagen, den

Butkereit
Bürgermeister

13. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ………………… mit AZ: ……………………mit Hinweisen erteilt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Beschluss der höheren Verwaltungsbehörde vom…………… mit AZ:………… bestätigt.

Steinhagen, den

Butkereit
Bürgermeister

11. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) mit der Begründung einschließlich Umweltbericht, wird hiermit ausgefertigt.

Steinhagen, den

Butkereit
Bürgermeister

12. Die Erteilung der Genehmigung über die 6. Änderung Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am .... ortsüblich durch Veröffentlichung auf der Homepage des Amtes Niepars unter der Internetadresse www.amt-niepars.de unter dem Menüpunkt "Amtsverwaltung" und dann "Bauleitplanverfahren" gemäß § 10 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinhagen (Vorpommern) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung tritt mit Bekanntmachung am .... in Kraft.

Steinhagen, den

Butkereit
Bürgermeister

AUSLEGUNGSEXEMPLAR

gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Dieser Vorentwurf wurde in der Zeit vom	22.10.2026 bis 23.11.2026	ins Internet eingestellt.
Dieser Vorentwurf hat in der Zeit vom	22.10.2026 bis 23.11.2026	öffentlich ausgelegen.
Dieser Vorentwurf wurde in der Zeit vom	22.10.2026 bis 23.11.2026	über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich gemacht.

Ort, Datum Siegel Unterschrift

Gegenstand der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes sind ausschließlich die innerhalb des Geltungsbereiches dargestellten Änderungen gegenüber der am 25.04.2003 wirksam gewordenen Planfassung. Die außerhalb des Geltungsbereiches in blasser Darstellung wiedergegebenen Inhalte sind nicht Gegenstand der 6. Änderung. Die übrigen Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes sowie die bisher rechtswirksam gewordenen Änderungen bleiben unberührt.

Übersichtskarte **M: 1 : 10.000**
gaia.mv, 21.07.2025



Vorentwurf
Waren (Müritz), 12.08.2026

ign Melzer Voigtländer Winter Lüttich
Stadtplaner, Architekten & Ingenieure PartGmbB
Lloydstraße 3 +49 3991 64090
17192 Waren (Müritz) info@ign-waren.de

6. Änderung des Flächennutzungsplanes
Gemeinde Steinhagen
Ortsteil Negast
im Zusammenhang mit der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 14 *Einzelhandel im Ortsteil Negast*

Amt Niepars
Landkreis Vorpommern-Rügen